

Indu-Light AG
Industriestrasse 23
CH-6215 Beromünster

Ihr Zeichen	Dokument	Ihre Ansprechperson	Datum
	vbh	Bernhard von Mühlener Tel.: 041 419 61 28 Fax: 041 419 58 86 bernhard.vonmuehlener@suva.ch	04.10.2010

System Likunet für durchbruchssichere Oblichter

Sehr geehrte Damen und Herren

Ihre Firma vertreibt in der Schweiz unter anderem die Produkte der Firma Likunet.

Die Produkte von Likunet verhindern wirksam das Durchstürzen einer Person durch Oblichter aus langfristig nicht durchbruchssicheren Werkstoffen wie Acryl und Polycarbonat.

Beim Vertrieb sicherheitsrelevanter Produkte muss jederzeit der Nachweis vorgelegt werden können, dass das Produkt die einschlägigen Gesetze und Normen erfüllt. Dies lässt sich unter anderem mit einer Baumusterbescheinigung einer akkreditierten Prüfstelle bewerkstelligen.

Es ist aber nicht zwingend erforderlich, dass Sie für Ihre Produkte eine Baumusterbescheinigung einer Schweizer Zertifizierungsstelle wie z.B. der Suva haben müssen. Baumusterbescheinigungen einer akkreditierten europäischen Prüfstelle werden in der Schweiz als gleichwertig erachtet, sofern sie in einer der CH-Amtssprachen oder englisch abgefasst ist und ein entsprechender Prüfbericht vorliegt.

Das Schweizer Bundesgesetz über die Produktesicherheit (PrSG), Art. 3 sagt folgendes aus:

Produkte dürfen in Verkehr gebracht werden, wenn sie bei normaler oder bei vernünftigerweise vorhersehbarer Verwendung die Sicherheit und die Gesundheit der Verwenderinnen und Verwender und Dritter nicht oder nur geringfügig gefährden.

(www.suva.ch/waswo → Suchbegriff PrSG)

Als bald obgenannte Punkte erfüllt sind und zu den Produkten Aufbau- und Verwendungsanleitungen in der jeweiligen Landessprache vorliegen, kann das jeweilige Produkt ohne Einschränkungen auf dem Schweizer Markt vertrieben und eingesetzt werden.

Wir hoffen, mit diesen Angaben dienen zu können und stehen Ihnen für weitere Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Suva, Bereich Bau



Bernhard von Mühlener